



## Beschlussvorlage

|                     |  |                                     |                                       |                                       |
|---------------------|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b> | <b>BV/0188/2014</b>  |                                     | <b>Datum:</b>                         | <b>28.03.2014</b>                     |
| <b>Baudezernent</b> |  |                                     |                                       |                                       |
| <b>Verfasser:</b>   | <b>66-Tiefbauamt</b>   | <b>Az:</b>                          | <b>66.2/Ar</b>                        |                                       |
| <b>Gremienweg:</b>  |  |                                     |                                       |                                       |
| <b>22.05.2014</b>   | <b>Stadtrat</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE      |
|                     |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt  | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt    |
|                     |  | <input type="checkbox"/> verwiesen  | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert     |
|                     | TOP                      öffentlich                          | <input type="checkbox"/>            | Enthaltungen                          | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| <b>12.05.2014</b>   | <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>                            | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE      |
|                     |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt  | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt    |
|                     |  | <input type="checkbox"/> verwiesen  | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert     |
|                     | TOP                      nicht öffentlich                    | <input type="checkbox"/>            | Enthaltungen                          | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| <b>08.04.2014</b>   | <b>Fachbereichsausschuss IV</b>                              | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE      |
|                     |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt  | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt    |
|                     |  | <input type="checkbox"/> verwiesen  | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert     |
|                     | TOP                      nicht öffentlich                    | <input type="checkbox"/>            | Enthaltungen                          | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| <b>Betreff:</b>     | <b>L 52 Nordumgehung Koblenz-Metternich; 1. Bauabschnitt</b> |                                     |                                       |                                       |

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für den Bau des 1. Bauabschnittes der Nordumgehung Koblenz-Metternich, gemäß dem Übersichtsplan Zeichnungs-Nr. 03.01.2014.

**Begründung:**

Da die geschätzten Gesamtkosten für die planfestgestellte Nordumgehung Koblenz-Metternich ca. 45 Mio. € betragen, wurde im Jahr 2010 ein Konzept für einen stufenweisen Ausbau der L 52 durch den Landesbetrieb Mobilität erstellt. Diesem wurde am 16.09.2010 vom Stadtrat zugestimmt. Bereits im Oktober vergangenen Jahres wurde vom Stadtrat eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die weitere Straßenplanung beschlossen. Diese Planungen führten zu dem Ergebnis, dass statt der damals vorgesehenen 1. Ausbaustufe des 1. Bauabschnittes, mit teilweiser Nutzung des bestehenden städtischen Verkehrsnetzes, nun doch der komplette 1. Bauabschnitt der Nordumgehung Koblenz-Metternich (Nord-Süd-Achse; 2-streifiger Ausbau) gebaut werden soll.

Dieser sieht vor, beginnend ab dem Durchbruch Metternich die L 52 zweistreifig bis zum Anschluss an den heutigen Knotenpunkt An der Römervilla/ K12 (IKEA-Kreisel) zu führen. Im Bereich des Durchbruches wird ein neues Geh- und Radwegbauwerk neben den Gleisen der vorhandenen Bahnlinie errichtet. Das Bahnbauwerk soll erst dann gebaut werden, wenn die Bahnlinie wieder in Betrieb genommen würde. Bezüglich dieser Regelung finden derzeit aber noch Abstimmungen mit dem Eisenbahnbundesamt statt, so dass eine endgültige Klärung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Der Anschluss an die heutige Kanaltrasse erfolgt in Form eines neu zu errichtenden Kreisverkehrsplatzes. Der Anschluss an die L 127 erfolgt entsprechend dem Konzept des Landesbetriebes aus dem Jahr 2010 als Einmündung. Für das Abbiegen in Richtung

Bubenheim wird von der B 416 kommend eine Linksabbiegespur eingeplant. Die Auffahrt auf die neue L 52 aus Bubenheim kommend ist aus Leistungsfähigkeitsgründen nur in Richtung B 416 möglich.

Ab der neuen Einmündung L 52/ L127 wird die bestehende L 127 bis zum Anschluß an die Ferdinand-Nebel-Straße eingezogen. Dieser Bereich kann zukünftig nur von Fußgängern und Radfahrern sowie vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Im Einmündungsbereich L52/ L127 erfolgt hierfür eine bauliche Sperrung.

Der Anschluss an die B 9 erfolgt über den heute bereits vorhandenen Knotenpunkt An der Römervilla/ K 12 (heutiger IKEA-Kreisel), der aus Gründen der Leistungsfähigkeit zu einem lichtsignalisierten Knoten umgebaut wird.

Das vorhandene Radwege und Wirtschaftswegenetz wird im Zuge der Maßnahme angeglichen. Diesbezüglich finden derzeit noch Abstimmungen statt, so dass hier eine endgültige Planung erst in den nächsten Wochen vorliegt.

Bedingt durch den Lückenschluss zwischen der Kanaltrasse und der B9 muss die heute vorhandene Gartenanlage Weinacker verlegt werden. Der Grundstein für die Verlagerung beruht auf den planungsrechtlichen Festsetzungen des am 21.09.2011 öffentlich bekannt gemachten und seit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 66 (Änderung und Erweiterung Nr. 2) "Bezirksfriedhof Metternich" (weitere Erläuterungen siehe auch Unterrichtungsvorlage UV/0356/2013; FBA IV am 21.01.2014). Die L 52 kann in dem Bereich der heutigen Gartenanlage erst dann gebaut werden, wenn die Verlagerung der Anlage geklärt ist. Dies ist bei der weiteren Zeitschiene für die Umsetzung der L 52 Nordumgehung (1. BA) zu beachten.

Entlang der Ortslage Bubenheim ist parallel zur Fahrbahn der Bau eines Lärmschutzwalles vorgesehen. Dieser soll aus Aushubmassen der Maßnahme hergestellt werden.

Grunderwerb wurde in vielen Bereichen der neuen Nordumgehung bereits getätigt. Für die noch fehlenden Grundstücke wird derzeit ein Verkehrswertgutachten erstellt. Anschließend sollen die neuen Grundstücke angekauft werden.

Die Gesamtkosten für die rund 1,6 km lange Strecke der 2-streifigen Nord-Südverbindung werden derzeit auf rund 6,5 Millionen Euro geschätzt (ohne DB-Bauwerk). Der Anteil des Landes beträgt hierbei ca. 2,7 Millionen Euro. Der Städtische Anteil beläuft sich auf ca. 3,8 Millionen Euro, wobei dieser Anteil vom Land gefördert wird.